

für bestimmte geistliche Communitäten, sei es von Welt- oder von Ordensgeistlichen, bestehende Regel Canon genannt (Ducange s. v. Canon und s. v. Regula). Der Ausdruck Canon Sanctorum hat seine Veranlassung wohl nicht, wie Ducange (s. v. Canonizare) meint, von der Beziehung zu der Erwähnung der Heiligen im Mæcanon, heißtt auch nicht einfach Heiligenverzeichniß, sondern bezeichnet das auctoritative Verzeichniß derselben, in welches die Aufnahme durch die Canonizatio erfolgt, so daß auch hier die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Canon durchschlägt. Das Auctiōn „canonisch“ heißtt in der Regel „dem canonischen Recht gemäß“ (s. V. canonischer Prozeß, canonisches Alter &c.); der Ausdruck „canonische Bücher“ aber bedeutet die anerkannt achteten Bücher der heiligen Schrift im Gegenstā zu den apocryphen. [Wohle.]

Canon in biblischem Sinn, Inbegriff der zur Bibel gerechneten Schriften. Da der griechische Name κανών jede Richtschnur im physischen wie im geistigen Sinne (2 Cor. 10, 13), insbesondere die Regel für den Glauben und die Sitten des Menschen (Gal. 6, 16. Phil. 3, 17) bezeichnet, so wurde bei den Kirchenwätern frühzeitig die heilige Schrift als solche „der Canon“ genannt (s. V. Isid. Pelus. Ep. 4, 94). „Canonisch“ war daher bald gleichbedeutend mit „zur heiligen Schrift gehörend“, wie wenn das Concil zu Hippo 397 bestimmt, ut praetor scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Der Sprachgebrauch hat allmälig bewirkt, daß der Ausdruck „Canon der heiligen Schrift“ oder bloß „Canon“ einfach die Sammlung der inspirirten Schriften bezeichnet, so daß der hl. Hieronymus (Prol. gal.) von einigen Büchern kurzweg sagt: non sunt in canone. Irrig ist die Ansicht, Canon habe je so viel als „Verzeichniß“ der heiligen Schriften bedeutet.

Nach der Hauptteilung der biblischen Bücher erscheint der Bibelcanon als ein doppelter, nämlich als ein alttestamentlicher und ein neutestamentlicher.

I. Was den Canon des Alten Testamente betrifft, so ist derselbe das Ergebniß einer von den ältesten Seiten her begonnenen Sammlung (s. d. Art. Bibel). Dieselbe wurde fortgeführt, so lange nur die Aussicht blieb, daß inspirirte Schriften entstanden, und hat insofern niemals ihren Abschluß gefunden; thatsächlich sind ja auch die neutestamentlichen Schriften nur eine Fortsetzung des alttestamentlichen Canons. Allerdings ist oft gesagt worden, Esdras, dessen Eifer für die heiligen Schriften aus 1 Esdr. 7, 6. 12. 2 Esdr. 8, 2. 18 bekannt ist, habe den alttestamentlichen Canon förmlich geschlossen und ihm den bei den späteren Juden gebräuchlichen Umfang gegeben. Wäre dies richtig, so hätten unmöglich die Schulen des nachchristlichen Judenthums discutiren können, ob Ezechiel, Jonas, die Sprüche, das Hohelied, Koheleth, Esther als canonisch anzusehen seien (s. die Stellen des Talmud bei Weber, System der althyag. paläst.

Theol. 81). In der That ist jene Angabe eine jüdische Erfindung aus sehr später Zeit und findet sich zuerst in der Massoreth hammassoroth des 1549 gestorbenen Elias Benita. Sie ist wohl eine Umgestaltung der bei älteren christlichen Schriftstellern vor kommenden Sage, Esdras habe die verloren gegangenen heiligen Schriften aus einzelnen Ueberresten oder auch aus dem Gedächtniß wieder hergestellt (Tert. De hab. mul. 1, 3; Iren. Adv. Haer. 3, 21; Eus. Hist. Eccl. 5, 8; Clem. Alex. Strom. 1, 22; Chrys. Hom. 8. in Ep. ad Hebr.). Bei diesem Mangel aller zuverlässigen Nachrichten kann auf den Inhalt des alttestamentlichen Canons nur aus Thatsachen geschlossen werden. Nun ist es sicher, daß um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. von den Juden die nämlichen Schriften, welche jetzt in der katholischen Kirche zum Alten Testamente gerechnet werden (s. d. Art. Bibel), und zwar in deren ganzem Umfange, als canonisch angesehen wurden. Sie stehen nämlich alle in der griechischen Bibelübersetzung, welche zu Alexandrien die Stelle des Originals vertreten mußte, obschon das Buch der Weisheit und das zweite Machabæerbuch keine Uebersetzungen, sondern griechische Originalschriften sind (s. d. Art. Septuaginta). Die ägyptischen Juden aber waren in allen religiösen Anschauungen und Übungen von den palästinensischen abhängig, so daß der Canon der Septuaginta den Glauben des gesammelten Judenthums für die betreffende Zeit darstellt. Diesen Glauben haben später Christus und die Apostel bestätigt. Der Heiland geht von den Schriften, welche nach der Anschauung seiner Zeitgenossen canonisch waren, aus, um seine göttliche Sendung und seine Lehre zu beweisen (Matth. 5, 21. 27. 31; 22, 43. Luc. 4, 21. Joh. 5, 39. 46). Ebenso thun die Apostel, welche hierbei sicherlich nur im Geiste ihres Lehrers und Meisters handeln (Apg. 1, 20; 7, 42. Röm. 1, 17; 3, 10). Nun aber steht auch fest, daß die Apostel sich der alexandrinischen Uebersetzung ganz wie des Originals dieser Schriften bedienten, so daß später die Kirchenväter aus dieser Thatsache Anlaß nahmen, jener Uebersetzung einen übernatürlichen Charakter zuzusprechen (Hier. ad Is. 6, 9; Aug. Ep. 82 (19), 35; Döllinger, Christenth. und Kirche 151). Demnach hat die christliche Kirche, welche hierbei das Erbe der Synagoge antrat, den ganzen Inhalt der Septuaginta als Canon des Alten Testaments acceptirt. Dies läßt sich aus einer Reihe von Zeugnissen seit Clemens von Rom und Polycarp leicht nachweisen. Zu, de zur Zeit Christi Ungewißheit darüber bestand, ob einzelne Bücher, wie das dritte und vierte Buch Esdras, das Gebet des Manasse u. a., zum Canon der Septuaginta gerechnet werden müßten, so findet sich auch über die canonische Geltung dieser Apocryphen in den ersten Jahrhunderten keine Uebereinstimmung. Den Glauben der ganzen Kirche hat dann zuerst ein römisches Concil unter Papst Damasus 374 formulirt, wie er noch